
STR

Kanton Luzern
Justiz- und Sicherheitsdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, 3. Oktober 2024

Kanton Luzern, Justiz- und Sicherheitsdepartement

- Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz betreffend Finanzierung von Stützpunktfeuerwehren
- Stellungnahme

Stadtratsbeschluss 688 vom 25. September 2024

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Juli 2024 haben Sie die Stadt Luzern eingeladen, zur Änderung der Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz betreffend Finanzierung von Stützpunktfeuerwehren Stellung zu beziehen. Der Stadtrat dankt Ihnen für diese Möglichkeit und macht von diesem Angebot gern Gebrauch.

Einleitend hält der Stadtrat fest, dass er sich mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage nicht uneingeschränkt einverstanden erklärt. Seiner Ansicht nach ist die geplante Neuregelung einseitig zugunsten des Kantons und zulasten der Gemeinden. Besonders kritisch sieht der Stadtrat die Rechtsauslegung des Rechtsdiensts des Justiz- und Sicherheitsdepartements. Er hält die Interpretation des FSG für äusserst unklar. Zudem bemängelt er, dass sich die Neuregelung ausschliesslich auf die Strassenrettung konzentriert und dabei die enge Verknüpfung der verschiedenen Aufgabenbereiche der Feuerwehr ausser Acht lässt. Die Stadt Luzern legt grossen Wert darauf, dass die Aufgabenbereiche der Feuerwehr in ihrer Gesamtheit betrachtet werden, da diese eng miteinander verknüpft sind. Dabei sollte auch die Stützpunktaufgabe «Brand von Fahrgastschiffen und Booten auf dem Vierwaldstättersee» berücksichtigt werden, für die derzeit eine angemessene Finanzierung durch den Kanton fehlt.

Infolgedessen zeigt sich die Stadt Luzern bereit, einer Kostenbeteiligung der Gemeinden im Sinne einer partnerschaftlichen Kompromisslösung zuzustimmen. Dies unter der Bedingung, dass die Beteiligung auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten begrenzt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Beitrag des Kantons (uwe) und der Gebäudeversicherung (GVL) auf 35 Prozent erhöht werden. Diese Lösung trägt dem Verbundcharakter der Aufgabe Strassenrettung Rechnung und ist im interkantonalen Vergleich gerechtfertigt, da in keinem anderen Kanton die Finanzierung der Strassenrettung ausschliesslich durch die Gemeinden erfolgt.

Die umfassende Stellungnahme wird Ihnen via Online-Tool «E-Mitwirkung» übermittelt.

Besten Dank für die Berücksichtigung der Anliegen der Stadt Luzern im Rahmen der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin